

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N<sup>o</sup> 42. Neuenbürg, Mittwoch den 29. Mai 1850.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

## Amtliches.

### Oberamtsgericht Neuenbürg. Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

1) in der Gantsache des Gottlieb Wessinger, Schmieds von Birkenfeld, am  
Mittwoch den 19. Juni 1850,  
Morgens 8 Uhr,  
auf dem Rathhause daselbst;

2) in der Gantsache des Alt Michael Bögtse, Wittwers und Maurers von Oberniebelsbach am

Donnerstag den 20. Juni 1850,  
Morgens 9 Uhr,  
auf dem Rathhause daselbst;

3) in der Gantsache des Jakob Largang, Webers von Arnbach, am

Samstag den 22. Juni 1850,  
Morgens 8 Uhr,  
auf dem Rathhause daselbst;

4) in der Gantsache des Gottlieb Krager, Küblers von Grunbach, am

Donnerstag den 27. Juni 1850,  
Morgens 9 Uhr,  
auf dem Rathhause daselbst;

5) in der Gantsache des Abraham Regelmann, Webers von Neuenbürg, am

Freitag den 28. Juni 1850,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in dem Staatsanzeiger für Württemberg erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten

Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 21. Mai 1850.

R. Oberamtsgericht.  
Lindauer.

### Neuenbürg.

Es ist hier eine Einladung zu einem Preis-Regelschieben am morgenden Festtage erschienen; hierauf aber alsbald dasselbe untersagt worden. Man sieht sich nun veranlaßt, überhaupt daran zu erinnern, daß das Regelschieben an Festtagen sich mit der Würde dieser Tage nicht verträgt, und wird künftig jeder Zuwiderhandelnde sogleich zur Verantwortung gezogen werden.

Den 25. Mai 1850.

Stadt-Schuldheiß  
Meeb.

### Wildbad.

#### Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger der Bernhard Horckheimer's Wittve von Kleinenzhof werden aufgefordert, soweit es noch nicht geschehen, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Stelle binnen 15 Tagen anzumelden, wobei bemerkt wird, daß nach dem Vermögensstande nur die Gläubiger mit dem Vorzugsrechte der 1. Klasse Befriedigung zu erwarten haben.

Den 22. Mai 1850.

Stadt-Schuldheissenamt.  
Mittler.

### Arnbach.

#### Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 6. Juni d. J.,  
Vormittags von 9 Uhr an,  
werden in dem hiesigen Gemeindevald  
115 Stämme eichenes Holz, theils zu  
Holländer-, theils zu Küfer-, Säg- und  
Bauholz sich eignend, von 10' bis 50'  
Länge



im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Kaufs-  
liebhaber wollen sich an gedachtem Tag und  
Stunde auf der Straße bei der Ziegelhütte ein-  
finden, von wo aus man dann in den Wald  
geht. Die Kaufsbedingungen werden am Tage  
des Verkaufs bekannt gemacht.

Den 28. Mai 1850.

Im Auftrag des Gemeinderaths:  
Schultheiß König.

H o f s t e t t,

Gemeinde-Bezirks Neuweiler, Oberamts Calw.

### Liegenschafts-Verkauf.

Am Samstag den 15. Juni d. J.,

wird auf dem Rathszimmer in Neuweiler  
dem Adam Friedrich Mast, Bauren zu Hof-  
stett, folgende Liegenschaft im Wege der Hilfs-  
vollstreckung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 1 zweistöckige Behausung mit Stallungen,
- 1 Scheuer mit gewölbtem Keller,
- 1 Brunnenhaus mit Holzschopf und Backofen  
beim Haus,
- auf diesen Gebäuden ruht Bau- und Brenn-  
holz-Gerechtigkeit;
- $\frac{1}{2}$  an 27 Morgen 2 Viertel der Faustader,
- 5 Morgen 2 Viertel der Zimmerader,
- $\frac{1}{2}$  an 1 Morgen 2 Viertel Garten,
- 2 Morgen  $3\frac{1}{2}$  Viertel im Kleinenzthal,
- $\frac{1}{2}$  an 10 Morgen 3 Viertel Wald.

Kaufsliebhaber, hier unbekannt mit Prädi-  
kats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden  
hiemit eingeladen.

Neuweiler, den 10. Mai 1850.

Schultheiß Seeger.

### Privatnachrichten.

S c h ö m b e r g.

Ein sehr armer fleißiger, christlich gesinnter  
Familienvater dahier hatte seit einigen Jahren  
das Unglück, vier Stücke Vieh zu verlieren.  
Bei der gegenwärtig verdienst- und creditlosen  
Zeit ist dieser Schaden für ihn sehr empfindlich.  
Ich wende mich daher in seinem Namen an  
edelgesinnte, mildthätige Herzen und bitte in-  
ständig — wenn sie auch oft und viel in dieser  
Beziehung in Anspruch genommen werden —  
doch diesmal dem hier dringend gebetenem Hil-  
feruf ihre Ohren nicht verschließen zu wollen.

Milde Gaben für ihn nimmt in Empfang

Schultheiß Reuther.

N e u e n b ü r g.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich im Auf-  
setzen und Reinigen der Defen, Küchenheerde  
und sonstigen Feuerungs-Einrichtungen ergebenst.

Johann Großmann,  
Hafner.

N e u e n b ü r g.

Für die Herren Ortsvorsteher.

### Dienstbücher für Dienstboten

nach der Ministerial-Verfügung vom 30. April  
sind in den nächsten Tagen zu haben.

Indem wir diese den Herren Ortsvorstehern  
zu geneigten Bestellungen ergebenst empfehlen,  
ersuchen wir höflichst, uns den ungefähren Be-  
darf bald gefälligst anzeigen zu wollen.

M e e h'sche Buchdruckerei.

N e u e n b ü r g.

Der Unterzeichnete vermietet auf Jakobi  
d. J. eine Wohnung mit Nagelschmiedswerk-  
stätte, sammt Kohlenscheuer. Die Wohnung oder  
Werkstätte können auf Verlangen auch einzeln  
in Pacht genommen werden. Die Werkstätte  
ist übrigens auch zum Betrieb eines anderen  
Gewerbes gut geeignet.

Wilhelm Gaiser.

Pforzheim.

### Empfehlung.

Die von mir schon seit mehreren Jahren  
betriebene Düffeldorfer Senffabrik, bringe ich  
hiemit in gefällige Erinnerung mit dem Bemerk-  
en, daß ich als geborner Düffeldorfer um so  
mehr meinen reinen, gesunden und wohlschmecken-  
den feinen Tafelsenf meinen verehrten Abneh-  
mern bestens empfehlen kann.

Um gütige Abnahme bittet

**Julius Pottner,**

Senffabrikant,

gegenüber der katholischen Kirche.

H ö f e n.

### Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen gehörig starken Menschen,  
der das Steinhauer- und Maurerhandwerk zu  
zu erlernen wünscht, nimmt sogleich in die Lehre  
Jauch.

### Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Es ist der unterzeichneten Stelle das An-  
sinnen gemacht worden, daß sie, anstatt jedes-  
mal erst nach wirklichem Eintritte eines bedeuten-  
tenderen Hagelschadens freiwillige Beiträge für  
die Hilfsbedürftigsten zu sammeln, vielmehr  
dazu Veranlassung geben möchte, daß diejenigen  
Menschenfreunde, welche in solchen Fällen mit  
milden Gaben zu Hilfe kommen können und  
wollen, diese Gaben vor dem wirklichen Ein-  
tritte eines solchen Unglücks abreichen, mit der  
Bestimmung, unbemitteltere Besitzer oder Nuz-  
nießer von Grundstücken im Voraus gegen Ha-  
gelschaden zu versichern. Nun ist zwar nicht  
zu übersehen, daß durch einen bedeutenderen  
Hagelschlag nicht bloß die Besitzer oder Nuznie-



her von Grundstücken, sondern mittelbar auch andere Gemeindeangehörige, wie z. B. Tagelöhner, welchen dadurch die Gelegenheit zu einem Arbeitsverdienst — oder Arme, welchen dadurch die sonstige Unterstützung von Seite der Wohlhabenderen — verkümmert wird, in Noth gerathen, und daher bei der Vertheilung der freiwilligen Beiträge ebenfalls Berücksichtigung verdienen; und daß die für unbemittelte Besitzer oder Nutznießer von Grundstücken im Voraus zu entrichtenden Versicherungsgebühren, wenn diese Personen nicht im Laufe desselben Jahres Hagelschaden erleiden, der allgemeinen Hagelversicherungskasse auch anheimfallen, mithin nicht gerade ausschließlich den Unbemittelten, welchen sie eigentlich zugebacht waren, zu gut kommen. Auf der anderen Seite aber ist doch auch wieder sehr zu berücksichtigen, daß, wenn ein Unbemittelter z. B. mit 1 fl. versichert worden ist, derselbe für diesen Gulden mindestens 35 fl., nach Beschaffenheit der Umstände aber bis auf 66 fl. erhält, während er außerdem sich mit der Gabe von 1 fl. hätte begnügen müssen; und daß also bei Verwendung der freiwilligen Beiträge zu solchen Versicherungen außer diesen Beiträgen auch ein größerer Theil der von den Wohlhabenderen bezahlten Versicherungsprämien und des Beitrags der Staatskasse zur Hagelversicherungskasse in die Hände der Unbemittelten gelangt.

Die unterzeichnete Stelle nimmt daher keinen Anstand, hierauf öffentlich aufmerksam zu machen, und nicht nur einzelne Menschenfreunde, welche gerne jede Gelegenheit zu einer zweckmäßigen Unterstützung ihrer nothleidenden Brüder ergreifen, sondern auch Gemeindevorsteher, welche sich gerne der ärmeren Gemeindeangehörigen annehmen, zur Leistung und Sammlung solcher Versicherungsbeiträge für die Letzteren einzuladen.

Sie muß natürlich jedem Geber überlassen, ob er seinen Beitrag irgend einem bestimmten Individuum oder einer bestimmten Gemeinde zukommen und denselben diesen, oder den von der Hagelversicherungs-Gesellschaft aufgestellten Bezirksagenten unmittelbar zugehen lassen, oder ob er die Versendung oder Vertheilung der unterzeichneten Stelle anvertrauen will, welche in diesem Falle gerne bereit ist, die Beiträge durch ihr (portofreies) Kassieramt (Kanzleigebäude, vierter Stock, Zimmer No. 31) in Empfang nehmen zu lassen, und solche genau nach der Bestimmung der Geber zu verwenden. Jedemfalls muß sie um möglichste Beschleunigung der desfallsigen Entschließung bitten, um nicht den herannahenden äußersten Termin zur diesjährigen Versicherung zu übergehen.

Stuttgart, 16. Mai 1850.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.

Der Sommerfahrtenplan unserer Eisenbahn tritt am 1. Juni ein. Derselbe umfaßt bereits die ganze Linie von Heilbronn bis Friedrichshafen, bemerkt jedoch, daß die Strecke Geislin-

gen-Ulm vor dem 1. Juli nicht befahren werden könne. Die Züge sind folgende:

Von Stuttgart ab nach Heilbronn 5 U. 45 M. früh, 8 U. 15 M. Vorm., 2 U. 15 M. Nachm., 8 U. 15 M. Ab., nach Ludwigsburg 5 U. 45 M. Ab.

Von Stuttgart ab nach Friedrichshafen 8 U. Morg., 2 U. Nachm.; nach Ulm 6 U. Ab., (von wo dann am folgenden Morgen früh 6 U. ein Zug nach Friedrichshafen abgeht), nach Eslingen 10 U. Vorm., 4 U. Nachm., 8 U. Abends.

Von Heilbronn nach Stuttgart 5 U. 45 M. früh, 11 U. 45 M. Vorm., 2 U. 30 M. Nachm., 5 U. 45 M. Ab., von Ludwigsburg nach Stuttgart 9 U. 15 M. Vormittags.

Von Friedrichshafen nach Stuttgart 6 U. 30 M. früh, 12 U. 30 M. Mittags, von Friedrichshafen nach Ulm 5 U. 45 M. Ab., von Ulm nach Stuttgart 6 U. früh, von Eslingen nach Stuttgart 7 U. 30 M. früh, 11 Uhr Vorm., 5 U. Abends.

Die Fahrzeit beträgt von Stuttgart nach Ulm 3 St. 52 M. (wo dann ein Auseuthalt von 23 Minuten stattfindet), von Ulm nach Friedrichshafen 3 St. 15 M., im Ganzen also von Stuttgart bis Friedrichshafen 7½ Stunden. Die Fahrpreise sind von Stuttgart bis Ulm Klasse I 3 fl. 45 fr., Kl. II 2 fl. 24 fr., Kl. III 1 fl. 36 fr., von Ulm bis Friedrichshafen Kl. I 4 fl. 15 fr., Kl. II 2 fl. 51 fr., Kl. III 1 fl. 57 fr., mithin von Stuttgart bis Friedrichshafen Kl. I 8 fl., Kl. II 5 fl. 15 fr., Kl. III 3 fl. 33 fr.

#### Baden.

Karlsruhe, 22. Mai. Der Vertrag zwischen Bayern und Württemberg hinsichtlich der Eisenbahn-Verbindung dieser beiden Länder hat nun wieder neue Unterhandlungen unserer Regierung mit der württembergischen zur Folge; doch wird man im Interesse des ganzen badischen Landes (mit Ausnahme der Stadt Mannheim) niemals die Concession machen, daß der Anschluß in der Richtung von Bruchsal und Bretten erfolge, sondern darauf beharren, daß die Richtung über Pforzheim eingehalten werde.

Die Differenzen mit Bayern über die Rheinbrücke bei Mannheim haben ihre Erledigung gefunden: Vom 1. Juni an wird die stehende Brücke wieder aufgefahret; Baden hat eine bedeutende Ermäßigung des Prädengeldes zugestanden und tritt diese Ermäßigung auch für die bayerische Brücke bei Germersheim, so wie für die gemeinschaftlichen Brücken bei Speyer und Knielingen ein.

#### Sachsen.

Am zweiten Pfingstfeiertage fiel in der Nähe der thüringischen Stadt Mühlhausen ein Wolkenbruch; ein Schäfer, der sich mit seiner 200 Stück starken Heerde nicht zeitig genug zu retten vermochte, ertrank mit letzterer in den schnell angeschwollenen Fluthen.



**Schleswig-Holstein.**

Kendsbürg, 5. Mai. Gestern hatten wir hier eine seltsame Erscheinung. Auf der Kieler Landstraße nahte sich der Festung ein Fuhrwerk, das einer Lokomotive so ähnlich sah, wie ein Ei dem andern, nur daß es etwas kleiner war und in einer gewöhnlichen Landstraße von Pferden gezogen wurde. Im Uebrigen war Alles da; der hohe Schloß rauchte, wie sich's gebührt, und durch den Fokus fielen von Zeit zu Zeit glühende Schlacken auf den Weg. Das Ungeheüm zog dampfend und rauschend durch das Thor ein und bewegte sich nach dem Exerzierhause, wo 400 Mann seiner warteten und es mit Hurrah in Empfang nahmen. An Ort und Stelle angekommen, öffnete es seinen Schlund und spie eine solche Masse Erbsensuppe aus, daß jene 400 Mann reichlich davon gesättigt wurden. Sie haben vielleicht errathen, was ich Ihnen eigentlich erzählen wollte. Es war eine fahrende Küche, welche von dem Apotheker Zeise in Altona konstruirt und von den H. H. Schwefel und Sohn in Kiel fabrizirt ist. Dieselbe ist zum Gebrauch im Felde bestimmt und kocht in drei Stunden eine beliebige Mahlzeit für 400 Mann fertig. Die Hauptsache dabei ist, daß das Fuhrwerk so gut während des Fahrens als während des Haltens seinen Dienst verrichtet. So war jenes Erbsengericht unterwegs von Kiel hieher gekocht worden. Theilnehmer an der Mahlzeit haben uns die Versicherung gegeben, daß sie nie so gut gekochte Erbsen gegessen. (D. d.)

**Ausland.**

**Amerika.**

Die neuesten Berichte aus Californien melden, daß die Spekulation in diesem Lande fortwährend im Steigen und die Ergiebigkeit der Goldminen noch immer gleich groß ist. In diesen Distrikten entstehen Städte wie durch Zauber; Ein Theil der Einwohner soll mit dem Plane umgehen, eine von den vereinigten Staaten unabhängige Regierung einzusetzen. Doch dürfte die Union sich dies schwerlich gefallen lassen.

**Miszellen.**

**Edele Tüde von deutschen Fürsten.**

1) Dem Kaiser Heinrich dem Ersten wird von den Geschichtschreibern der löbliche Wahlspruch zugeschrieben: Ein Fürst soll langsam zur Rache, eilig aber zu Gütthaten seyn.

2) Als dem Kaiser Heinrich, mit dem Beinamen der Hinkende, ein Herzog schrieb, er wolle ihm seinen Feind, den König von Polen, gefangen liefern, antwortete ihm der Kaiser: Der Deutschen Brauch ist, daß sie ihrem Feind redlich vor's Angesicht treten, denselben männlich und nicht tückisch überwinden.

3) Als Kaiser Friedrich der Dritte gefragt wurde, wer ihm unter seinen Räten am liebsten sey, hat er geantwortet: Diesenigen, die Gott den Herrn mehr fürchten, als mich.

4) Als Kaiser Ferdinand der Erste einst sah, daß einer seiner Kammerjunker ein armes Weib, welches ihm mit Bitten nahen wollte, zurückstieß, sagte er zu ihm: wenn wir arme Leute nicht hören, wenn sie bei uns klagen, wird uns Gott wieder nicht hören wenn wir bei ihm klagen.

Ein großer Schwärzer sagte zu Ariost, nachdem er lange zu ihm gesprochen und keine Antwort erhielt: „Ich bin Ihnen vielleicht lästig und halte sie von andern Dingen ab.“ — „Sprechen Sie nur immer weiter“ erwiderte Ariost, „ich höre nicht darauf.“

**Das Blauwerden der in eisernen Töpfen gekochten Speisen zu verhüten,**

hilft Fett und Ausglühen weniger, als Kaffee in denselben zu brennen. Es wird Kaffee (anstatt in einem Kaffeebrenner) in einen neuen oder alten eisernen Topf geschüttet und so lange gerührt oder gebrannt, bis derselbe zum Gebrauche recht ist. Jedes Gericht wird darin ohne Färbung gekocht werden können, und man braucht, falls nach Jahren sich wieder eine Färbung zeigen sollte, das angegebene Verfahren nur zu wiederholen.

**Witterung im Monat Juni**

nach dem 100jährigen Kalender.

Anfangs warm und schön, bis zum 21. zuweilen Donner und Regen, hierauf täglich unluftiges Wetter bis an's Ende.

In diesem Monat hat es der Bauersmann gerne, wenn warme Witterung mit Regen, aber nicht zu viel, abwechselt.

**Auflösung der Charade in Nro. 40.**

**Maiblume.**

**Räthsel.**

Ein seltner Geschöpf auf dem Erdenrund,  
Im Meer und am Himmelsgezelt,  
Biel Wunder erzählt euch davon mein Mund,  
Ob ihr in Zweifel sie stellt.

Es ist bald Mensch, bald Pflanze, bald Thier.  
Bald gar ein Himmelsgestirn,  
Daß ihr darüber zerbrechet schier  
Euer oft zerbrochenes Hirn.

Ihr tragt's in den Händen mit euch herum,  
Ich seh's an den Augen euch an,  
Die sehn's auf dem Observatorium;  
Bald ist es Weib und bald Mann,

Bald ohne Geschlecht, bald Hermaphrodit;  
Ihm gab die schaffende Hand,  
Oft gar zwei Seelen, oft eine mit,  
Oft keine, mit weisem Verstand.

Es lauft gar oft um sich selber herum  
Auf Erden, am Himmel im Meer;  
Oft steht es nur festgewurzelt und stumm,  
Als ob es lebendig nicht wär'.

Und ist es zuweilen krystallirt,  
So freut mich der doppelte Glanz;  
Doch am liebsten seh' ich es kopulirt  
Mit seinen zwei Bräuten im Tanz.

